

NIEDERSCHRIFT

über die 1. Sitzung des Betriebsausschusses
am Donnerstag, 03.12.2009, 18:00 Uhr
Begegnungsstätte im Rathaus
Hauptstraße 24, 48346 Ostbevern

Anwesend:

Ausschussmitglieder

Brandt, Ulrich
Dieckmann, Werner
Eisel, Peter ab TOP 6
Franke, Winfried
Füssel, Michael
Gülker, Julius
Hollmann, Sebastian
Horstmann, Heinz-Hugo
Läkamp, Manfred
Möllenbeck, Elmar
Rose, Andreas
Stratmann, Werner

von der Verwaltung

Busch-Lütke Westhues, Christoph
Holtz, Barbara
Langner, Hugo
Schindler, Joachim

Es fehlen entschuldigt:

Ausschussmitglieder

Stöcker, Uwe

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:00 Uhr

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

AV Füssel eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Bestimmung des Schriftführers

VA Holtz wird zur Schriftführerin der Sitzung bestimmt.

3. Verpflichtung der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger

Die sachkundigen Bürger Herr Andreas Rose, Herr Julius Gülker, Herr Sebastian Hollmann, Herr Winfried Franke und Herr Hugo Bäumer unterzeichnen die Verpflichtungserklärungen als neue Ausschussmitglieder.

Die Versammlung wünscht den Herren für ihr zukünftiges Mitwirken viel Erfolg.

4. Feststellung der Befangenheit

Befangenheit wird nicht festgestellt.

5. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen gestellt.

6. Bericht des Betriebsleiters

1. Geschäftslage

Abweichungen vom Wirtschaftsplan haben sich nicht ergeben. Die Geschäftslage entwickelt sich planmäßig.

2. Getrennte Gebühr

Mit Datum 23.10.2009 sind die diesjährigen Jahresverbrauchsabrechnungen der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG sowie die Bescheide für die Niederschlagwassergebühren an die Kunden versandt worden. Es ist zu keinerlei Klageverfahren gekommen.

3. Kanalsanierung „Beusenstraße“

Die Kanalbauarbeiten für die Erneuerung des Mischwasserkanals wurden Ende Oktober abgeschlossen. Alle Hausanschlüsse wurden erneuert und mit Kontrollschächten auf den Grundstücken versehen.

4. Kanalreparaturen 2009

In der Sitzung am 27.11.2008 hat die Verwaltung das Kanalsanierungskonzept vorgestellt, welches in der vorgestellten Form beschlossen wurde. In dem Konzept wird zwischen Maßnahmen in offener Bauweise (s. Beusenstraße) und geschlossener Bauweise unterschieden. Letztere beinhaltet Reparaturen einzelner Kanalstrecken oder partieller Bereiche.

Für 2009 sind im Wesentlichen vier Kanalbereiche beschränkt ausgeschrieben worden. Es handelt sich dabei um

- Mischwasserkanal „Telgter Straße“ in Höhe Architekt B. Wörmann, L = 65 m
- Mischwasserkanäle „Drosselweg“ und „Bahnhofstraße“, L = 80 m
- Mischwasserkanal „Hauptstraße“ zw. Kreuzung Bahnhofstr. / Beusenstr., Einzelschäden

Eine Firma aus Münster ist mindestfordernder Bieter mit einer Auftragssumme von 106.693,44 €. Der Meistfordernde hat ein Angebot in Höhe von 163.894 € vorgelegt. Die Verwaltung beabsichtigt der mindestfordernden Firma den Auftrag zu erteilen. Im Wirtschaftsplan stehen lt. Sanierungskonzept für Kanalreparaturen 162.000 € zur Verfügung.

5. Internes Audit für Qualitäts- und Umweltmanagement

Das diesjährige interne Audit im Rahmen des Qualitäts- und Umweltmanagements findet am 8. und 15.12.2009 statt. Wie gewohnt wird die Überprüfung wieder gemeinsam im Rahmen der Abwasserkooperation TEO erfolgen. Gleichzeitig wird dabei auch das Risikomanagement einer Prüfung unterzogen.

AM Brandt:

Wie hoch sind die Kosten für das Audit?

VA Langner:

Die anteiligen Kosten für das Abwasserwerk Ostbevern betragen rund 1.000 € pro Jahr.

6. Überprüfung der Kleinkläranlagen

Die Kommunen sind gem. § 53 Landeswassergesetz verpflichtet, in regelmäßigen Abständen die Kleinkläranlagen im Außenbereich zu überprüfen. Im Rahmen der Diskussion der Novellierung des aktuellen LWG 2007 ist die Zuständigkeit längere Zeit offen geblieben.

Nach nun erfolgter Klärung werden ab dem 01.01.2010 die Kommunen des Kreises die Überprüfungsaufgaben wahrnehmen. Die Gemeinde wird die Arbeiten mit eigenem Personal durchführen. Der zuständige Mitarbeiter des Klärwerks hat eine entsprechende Fortbildung mit Zertifizierungsabschluss besucht.

Der Aufwand für die Überprüfung wird per Gebühr kostendeckend auf die Grundstückseigentümer umgelegt. Die Verwaltung verspricht sich durch die eigene Überprüfung eine entsprechend bürgerfreundliche Gebührenhöhe, aber auch eine qualifizierte Kontrolle mit Beratungsoption.

Es ist ein Überprüfungsturnus von fünf Jahren vorgesehen, der mit dem Kreis Warendorf als Aufsichtsbehörde abgestimmt wurde.

AM Franke:

In welcher Höhe entstehen Kosten für die Überprüfung der Kleinkläranlagen? Werden diese vom Kreis erhoben?

BM Schindler:

Die Gemeinde Ostbevern kontrolliert die Anlagen und meldet die Ergebnisse dem Kreis. Die Gemeinde wird für die Überprüfung von den Betreibern eine Gebühr erheben. Die Höhe der Gebühr kann noch nicht genannt werden.

VA Langner:

Die Wartung obliegt dem Betreiber der Anlagen, die Prüfung erfolgt alle fünf Jahre durch die Gemeinde.

7. Entwässerungssatzung

Derzeit erfolgt eine Überarbeitung der Entwässerungssatzung. Als Grundlage dient die Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes, die als Rahmensatzung für die TEO-Kooperation auf einheitliche Inhalte abgestimmt sein soll. Grund der Aktualisierung sind Vorgaben aus gesetzlichen Änderungen wie Regenwasser-Splitting und Dichtigkeitsprüfung von privaten Grundleitungen gem. § 61a Landeswassergesetz.

Zu der Thematik Dichtigkeitsprüfung wird die Verwaltung für März 2010 eine Sondersitzung mit den Betriebsausschüssen der Stadt Telgte und der Gemeinde Everswinkel vorbereiten. In der Sitzung werden die komplexen gesetzlichen Vorgaben und die Auswirkungen auf die einzelnen Grundstückseigentümer vorgestellt. Die Gemeinden sind verpflichtet, die Grundstückseigentümer über die Dichtigkeitsprüfung zu unterrichten und zu beraten.

Lt. Landeswassergesetz müssen die Grundstückseigentümer alle privaten Leitungen bis zum 31.12.2015 erstmalig auf Dichtigkeit überprüft haben. Für Sanierungsbereiche können die Gemeinden besondere Termine satzungsrechtlich festlegen.

AM Brandt:

Werden zum Thema Dichtigkeitsprüfung Beratungsgespräche stattfinden? Wie hoch sind die Kosten, die auf die Bürger zukommen?

VA Langner:

Die Gemeinde wird die Beratungen und die Organisation in die Hand nehmen und die Satzung entsprechend anpassen. Es ist die Frist bis zum 31.12.2015 zu beachten. Die Durchführung der Dichtigkeitsprüfungen wird durch zertifizierte Fachfirmen erfolgen. Zu den Kosten können noch keine Angaben gemacht werden.

BM Schindler:

Die Beratungen werden in Form von Anliegerversammlungen, Einzelgesprächen, Flyern u. ä. erfolgen. Vorab ist eine Informationsveranstaltung im Rahmen von TEO für alle beteiligten Verwaltungsmitarbeiter, Ausschussmitglieder und mit Fachfirmen vorgesehen.

Da es sich bei dem Beratungsaufwand zu den Dichtigkeitsprüfungen um eine allgemeine abwasserrelevante Aufgabe handelt, werden die Kosten in die Gebührenkalkulation mit einfließen. Die Kosten der Untersuchungen hinter den Kontrollschächten auf den privaten Grundstücken trägt jeder Anschlussnehmer selbst.

AM Gülker:

Im Zuge dieser Maßnahme sollte die Gemeinde prüfen, inwieweit überhaupt Kontrollschächte vorhanden sind. In welchen Zeitabständen müssen Dichtigkeitsprüfungen wiederholt werden?

BM Schindler:

Die Dichtigkeitsprüfungen und auch der Einbau fehlender Kontrollschächte werden gebietsbezogen im Zuge der geplanten Sanierungsmaßnahmen gemäß Kanalsanierungskonzept durchgeführt.

VA Langner:

Die Prüfungen müssen in Intervallen von höchstens zwanzig Jahren durchgeführt werden.

8. Neuer Dienstwagen

Das bisherige Dienstfahrzeug für den Abwasserbetrieb, ein „Ford Courier, Bj. 2001“, wies seit ca. zwei Jahren eine gestiegene Reparaturanfälligkeit und mit einer Laufleistung von 130.000 km nicht unerhebliche Abnutzungserscheinungen auf. Im Wirtschaftsplan sind daher für 2009 Mittel für ein neues Fahrzeug eingeplant.

Für die Neuanschaffung war ein Gebrauchtwagen „VW-Caddy-Maxi“ als Dieselfahrzeug mit einem Budget-Limit von 15.000 € lt. Wirtschaftsplan vorgesehen. Die Anforderungen und Ausstattung wurden mit den Mitarbeitern vor Ort abgestimmt.

Es wurden drei Angebote für das Modell eingeholt, die als Gebrauchtwagen in gewissem Rahmen vergleichbar waren. Das günstigste Angebot lag bei 14.100 €.

Das Fahrzeug wurde am 30.11.2009 ausgeliefert.

9. Kanalinspektion

Im Rahmen der Bestimmungen der „Selbstüberwachungs-Verordnung KANAL“ müssen die Gemeinden ihre Kanäle in regelmäßigen Zeitabständen optisch durch Kamerabefahrungen untersuchen. Das gesamte Netz ist alle 15 Jahre abschließend zu untersuchen.

Zurzeit führt die Gemeinde Befahrungen in der RW-Kanalisation der Baugebiete

- 3 (Bereich Ostesch),
- 8a (Bereich Buchenstraße),
- 8b (Bereich Droste-Hülshoff-Straße),
- 16 (Bereich Goldwiese / Jürgensbült) und im
OT Brock

durch. Mit der Befahrung kann die Netzuntersuchung für den 15-Jahre-Zeitraum abgeschlossen werden.

7. Kalkulation für die getrennte Schmutz- und Niederschlagwassergebühr 2010 **Vorlage: 2009/226**

BM Schindler:

Trotz geringfügiger Verschiebungen und teilweiser Steigerungen bei den Aufwendungen konnte aufgrund der entsprechend gestiegenen Abwassermenge die Gebühr konstant gehalten werden.

AM Gülker:

Die Gebührenhöhe ist steuerbar durch Verwendung der Gebührenausrücklage je nach Bedarf.

BM Schindler:

Insgesamt ist aufgrund der gut planbaren Kosten im gesamten Abwasserbereich eine gleichmäßige Entwicklung der Gebühren angestrebt. Überschüsse werden, wie durch die Inanspruchnahme der Gebührenaussgleichsrücklage dokumentiert, an die Nutzer zurückgegeben.

AM Hollmann:

In der Kalkulation sind Reparaturkosten in Höhe von 90.000 € eingeplant. Wie sind diese im Vergleich zum Vorjahr zu sehen?

VA Langner:

Dieser Betrag setzt sich aus mehreren Maßnahmen zusammen und ist für 2010 auf Maßnahmen aus dem Sanierungskonzept bezogen. Es werden jedes Jahr auch kleinere Kanalreparaturen in verschiedenen Kanalabschnitten fällig.

AM Gülker:

Sind die Kosten für den Bau der Druckrohrleitung zur Kleingartenanlage in Höhe von 30.000 € in den Gesamtkosten hierfür enthalten?

BM Schindler:

Ja, die Erschließungskosten für die Kleingartenanlage werden zu 20 % von den Anliegern getragen und mit 80 % bezuschusst.

Nach Beantwortung von Einzelfragen wird beschlossen:

1. Der Gebührensatz für die Schmutzwasserbeseitigung bleibt auf Grundlage der als Anlage 1 beigefügten Kalkulation vom 16.11.2009 unverändert bei 2,20 €/m³ Frischwasserbezug.
2. Der Gebührensatz für die Niederschlagwassergebühr bleibt auf der Grundlage der als Anlage 1 beigefügten Kalkulation vom 16.11.2009 unverändert bei 0,50 €/m² bebaute und befestigte Fläche.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

8. Wirtschaftsplan - Entwurf - 2010 für das Abwasserwerk Ostbevern
Vorlage: 2009/227

BM Schindler erklärt, dass mit Hilfe der Gebührenaussgleichsrücklage stärkere Gebührensanktionen ausgeglichen werden können. Langfristig werden die Entwässerungsgebühren steigen, sofern keine Überschüsse zur Verrechnung mehr zur Verfügung stehen.

AM Rose:

Wie ist die kalkulierte Steigerung beim Gebührenaufkommen von 2010 nach 2011 zu erklären?

VA Busch-Lütke Westhues:

Rein rechnerisch sind bis 2010 die Rückstellungen so weit aufgezehrt, dass Gebührenerhöhungen erforderlich werden könnten, um wieder einen Ausgleich schaffen zu können. Für 2011 und 2012 sind kleinere Entnahmen aus der Gebührenausgleichsrücklage von jeweils 39.000 € angesetzt.

AM Füssel:

Wissen die Anlieger bereits über die anstehenden Dichtigkeitsprüfungen Bescheid?

BM Schindler:

Zunächst ist eine Aktualisierung der Entwässerungssatzung erforderlich. Im Anschluss daran können die Beteiligten informiert werden. Die Durchführung der Dichtigkeitsprüfungen erfolgt im Rahmen geplanter Kanalsanierungen.

VA Langner:

Die nächsten Kanalsanierungen sind für folgende Straßenabschnitte geplant:

1. Großer Kamp Nord zwischen Erbdrostenstraße und Bahnhofstraße
2. Am Haarhaus, mittlerer Bereich
3. Großer Kamp Süd zwischen Erbdrostenstraße und Hauptstraße

Nach Beantwortung von Einzelfragen wird für alle vier Punkte gleichzeitig der als Anlage 2 beigefügte Wirtschaftsplan 2010 (Entwurf) beschlossen:

1. Der Erfolgsplan 2010 für das Abwasserwerk wird im Aufwand und Ertrag ausgeglichen mit jeweils 1.735.907 € beschlossen.
2. Die mittelfristige Ergebnisplanung für die Jahre 2011 bis 2013 wird zur Kenntnis genommen.
3. Der Vermögens- und Investitionsplan 2010 wird in Einnahme und Ausgabe ausgeglichen jeweils mit 1.496.000 € beschlossen.
4. Der Vermögens- und Investitionsplan für die Jahre 2011 bis 2013 wird in Einnahme und Ausgabe jeweils mit insgesamt 2.210.000 € beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

9. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung

Es liegen keine Anfragen vor.

Michael Füssel
Ausschussvorsitzender

Barbara Holtz
Schriftführerin

gesehen:

Joachim Schindler
Bürgermeister